

## Stadt Vetschau/Spreewald

<b>Beschlussvorlage</b> öffentlich	Vorlage-Nr: AZ: Datum: Amt: Verfasser:	<b>BV-StVV-337-05</b> <b>601-1</b> <b>15.11.2005</b> <b>Bauamt</b> Gabriele Möbius				
<b>Beratungsfolge</b>			Anw.	Dafür	Dag.	Enth.
<b>16.01.2006 Ortsbeirat Repten</b>						
<b>17.01.2006 Ortsbeirat Koßwig</b>						
<b>18.01.2006 Ortsbeirat Göritz</b>						
<b>23.01.2006 Ortsbeirat Stradow</b>						
<b>23.01.2006 Ortsbeirat Suschow</b>						
<b>24.01.2006 Ortsbeirat Missen</b>						
<b>25.01.2006 Ortsbeirat Naundorf</b>						
<b>25.01.2006 Ortsbeirat Laasow</b>						
<b>25.01.2006 Ortsbeirat Ogrosen</b>						
<b>09.02.2006 Wirtschaftsausschuss</b>						
<b>16.02.2006 Hauptausschuss</b>						
<b>23.02.2006 Stadtverordnetenversammlung</b>						
<b>Betreff</b> <b>Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan der Stadt Vetschau/Spreewald und ihrer 10 Ortsteile</b> <b>2. Abwägung</b>						

### Beschluss:

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Vetschau/Spreewald stimmt den Abwägungsvorschlägen zu den eingegangenen, geprüften und behandelten Hinweisen aus den einzelnen Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange und der Nachbargemeinden zum Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan (Stand 10/2005) zu.

Berücksichtigt werden die Belange entsprechend den Abwägungsvorschlägen (siehe Anlage 1 zur BV-StVV-337-05).

Das Planungsbüro wird beauftragt, das Beschlussergebnis den Einsendern schriftlich mitzuteilen.

### Beschlussbegründung:

#### Beachte: § 28 GO!

Nach der erfolgten zweiten Offenlage in der Zeit vom 30.11.2005 bis einschließlich 05.01.2006 sind die Stellungnahmen der beteiligten TöB, der Nachbargemeinden und der Bürger zu behandeln und die aufgezeigten Hinweise, Bedenken und Anregungen gerecht abzuwägen. Zu den Stellungnahmen wurden Abwägungsvorschläge vorbereitet, die in tabellarischer Form dargestellt sind und einzeln behandelt werden. Aufgrund der engen Terminkette erhalten die Ortsbeiräte die Abwägungsvorschläge zu den Sitzungsterminen. Die Stadtverordneten entscheiden über die Berücksichtigung der vorgebrachten Belange.

#### Hinweis:

Das Verfahren des FNP wird noch nach BauGB in der alten Fassung geführt, d. h. ohne Umweltverträglichkeitsprüfung. Da der Aufstellungsbeschluss vor Wirksamwerden des BauGB 2004 (Neubekanntmachung vom 23.09.2004 nach Änderung durch das EAG Bau) aufgestellt ist, darf das Verfahren nach dem BauGB alte Fassung zu Ende geführt werden.

Das Ergebnis der zweiten Abwägung ist den Einsendern schriftlich mitzuteilen.

**Finanzielle Auswirkungen: keine**

Mitarbeiter

Sachbearbeiter

Amtsleiter

Bürgermeister